

Auszug aus dem Protokoll des Regierungsrates des Kantons Zürich

KR-Nr. 83/2013

Sitzung vom 29. Mai 2013

575. Anfrage (Qualitätssicherung bei der Lehrerinnen- und Lehrerausbildung an der Pädagogischen Hochschule Zürich [PHZH])

Kantonsrat Stefan Hunger, Mönchalt Dorf, Kantonsrätin Cornelia Keller, Gossau, und Kantonsrat Bruno Fenner, Dübendorf, haben am 11. März 2013 folgende Anfrage eingereicht:

Das Lehrerinnen- und Lehrerstudium an der PHZH wird, wie Untersuchungen zeigen, oft von Studierenden gewählt, die bereits einen oder mehrere Studiengänge abgebrochen haben. Es sind häufig nicht Studierende, die die PHZH besuchen, weil sie das Studium aus innerer Überzeugung wählen. Darunter leidet auch die Qualität der Studierenden. Die Qualität betreffend Eignung und Voraussetzungen für den Lehrerberuf werden beim Studieneintritt nur bei Quereinsteigern geprüft. Die Qualität unserer Bildung ist primär abhängig von der Qualität des Lehrpersonals. Die Schule braucht die Besten ihres Faches. Damit wir die Besten für das Studium gewinnen können, müssen wir Lehrerberuf und -ausbildung so attraktiv machen, dass wir die besten Lehrerinnen und Lehrer auswählen und ausbilden können. Um dies sicherzustellen braucht es ein differenzierteres Selektionsverfahren für alle zukünftigen Studierenden an der PHZH und ein verbindliches Selektionsverfahren während des Studiums und bei Studienabschluss. Die zukünftigen Investitionen müssen vermehrt in die Qualität der Lehrerausbildung und weniger in die strukturellen Reformen eingesetzt werden.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie stellt der Regierungsrat in Zukunft sicher, dass nur die geeignetsten Lehrerinnen und Lehrer an der PHZH zugelassen werden?
2. Wie wird die Eignung betreffend Berufspraxis als Lehrerin oder Lehrer bei Studienabschluss überprüft?
3. Ist der Regierungsrat gewillt, zusammen mit der PHZH ein Aufnahmeprüfungsverfahren für alle Studienanwärter einzuführen?
4. Wie vielen Studienabsolventinnen und -Absolventen wird bei Abschluss oder während der Ausbildung die Qualifikation als Lehrerin/Lehrer abgesprochen?
5. Wie stellt der Regierungsrat sicher, dass die Prüfungsverfahren den Anforderungen von zukünftigen Arbeitgebern namentlich der anstellenden Schule, entsprechen und welche Inhalte gehören zu einer umfassenden Prüfung?

Auf Antrag der Bildungsdirektion

beschliesst der Regierungsrat:

I. Die Anfrage Stefan Hunger, Mönchalt Dorf, Cornelia Keller, Gossau, und Bruno Fenner, Dübendorf, wird wie folgt beantwortet:

Zu Frage 1:

Das Gesetz über die Pädagogische Hochschule vom 25. Oktober 1999 (PHG, LS 414.41) setzt für die Zulassung zu den ordentlichen Studiengängen eine angemessene Vorbildung (§§ 6f. PHG), einen guten Leumund, Vertrauenswürdigkeit sowie persönliche und gesundheitliche Eignung zum Lehrerberuf voraus (§ 8 PHG). Die Prüfung der persönlichen Eignung stützt sich auf die eingereichten Bewerbungsunterlagen. Die eigentliche Eignungsabklärung erfolgt im einjährigen Basisstudium. Dieses umfasst eine schulpraktische Ausbildung, die insbesondere der Eignungsabklärung dient (§ 9 PHG). In den verschiedenen Praktika wird die Eignung als Lehrperson durch Mentorinnen und Mentoren in Zusammenarbeit mit den Praxislehrkräften analysiert (vgl. §§ 1 ff. Reglement zur Eignungsabklärung an der Pädagogischen Hochschule Zürich vom 15. April 2005 [Eignungsreglement, LS 414.412.1]). Treten Zweifel an der Eignung auf, so zieht die Mentorin oder der Mentor gemäss § 3 des Eignungsreglements das Ressort Eignungsabklärung bei. Dieses führt zusammen mit weiteren beurteilenden Personen eine erweiterte Eignungsabklärung durch, um ein möglichst umfassendes Bild zu gewinnen. Nach erfolgter Abklärung werden die Befunde gewichtet, was je nach Bewertung zur Wegweisung vom Studium führen kann (§ 8 Eignungsreglement). Dieses Verfahren hat sich an der Pädagogischen Hochschule Zürich (PHZH) grundsätzlich bewährt.

Zu Frage 2:

Die berufspraktischen Schlussprüfungen setzen sich aus Leistungsbeurteilungen in den längeren Praktika und dem Ergebnis im Rahmen der berufspraktischen Diplomprüfung in Schulklassen zusammen. In beiden Fällen sind erfahrene Praxislehrpersonen als Expertinnen und Experten beteiligt.

Zu Frage 3:

Die Überprüfung der Eignung während des Studiums hat sich bewährt (vgl. die Beantwortung der Frage 1). Die Einführung eines neuen Aufnahmeverfahrens für alle Studienanwärterinnen und -anwärter wird deshalb nicht als zielführend beurteilt. Zudem würde die PHZH höhere Hürden zur Aufnahme einführen als andere Hochschulen, auch im Vergleich zu anderen Pädagogischen Hochschulen, was vor dem Hintergrund des anhaltenden Lehrkräftemangels fragwürdig wäre.

Zu Frage 4:

Die Studienabbruchquote beträgt insgesamt rund 20%. In den ersten Semestern brechen rund 15% der Studierenden das Studium freiwillig ab. Sie befürchten, die Eignungsabklärung oder die Zwischenprüfungen bzw. die Leistungsnachweise nicht zu bestehen. Andere erkennen, dass der Beruf nicht ihren Vorstellungen entspricht. Bei rund 5% führt die mangelnde Eignung zum Lehrberuf, das Nichtbestehen von Zwischenprüfungen bzw. Leistungsnachweisen oder der Diplomprüfung zum Abbruch des Studiums.

Zu Frage 5:

Ein wesentliches Element, das sicherstellt, dass das Prüfungsverfahren den Anforderungen des zukünftigen Arbeitgebers entspricht, ist die Beurteilung der Studierenden während ihrer berufspraktischen Ausbildung (vgl. auch die Ausführungen zu Frage 2). Bei allen Beurteilungen amtieren erfahrene Praxislehrpersonen als Expertinnen und Experten. Sie können die Anforderungen des Schulfeldes gut einschätzen.

II. Mitteilung an die Mitglieder des Kantonsrates und des Regierungsrates sowie an die Bildungsdirektion.

Vor dem Regierungsrat
Der Staatsschreiber:
Husi